

Preise Erstberatung

Wohnungsmietrecht	40 – 75 €
Wohnungseigentumsrecht	60 – 120 €
Immobilienrecht	75 – 190 €
Versicherungsrecht	60 – 150 €
Franchiserecht	100 €
Vertriebsrecht	100 – 190 €
Allgemeines Vertragsrecht	50 – 150 €

Die genannten Gebühren verstehen sich als Pauschalpreise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Im Einzelfall kann es aufgrund der Komplexität oder der wirtschaftlichen Bedeutung des Falles vorkommen, dass der angegebene Gebührenrahmen nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei gewerblichen Mandaten. Wir werden Sie darauf jedoch rechtzeitig im Rahmen des Beratungsgespräches hinweisen.

Nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) darf die Gebühr für ein erstes anwaltliches Beratungsgespräch eines Verbrauchers jedoch niemals mehr als 190 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer kosten.

Die Erstberatungsgebühr wird bei einer späteren Beauftragung in der entsprechenden Angelegenheit angerechnet.

Die genannten Erstberatungspreise geltend nicht im Falle des Eintretens einer Rechtsschutzversicherung.

Wirtschaftlich bedürftige Mandanten beraten und vertreten wir im Falle der Gewährung von Beratungshilfe gegen Zahlung eines Eigenanteils von 15 € zzgl. MwSt.